



Anfrage der Abgeordneten Anne Franke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zum Plenum vom 07.12.2020

Neubau in der JVA München

Ich frage die Staatsregierung, was gedenkt sie zu tun, angesichts wiederholter Beschwerden verschiedener Gefangener der Justizvollzugsanstalt München über die aus ihrer Sicht menschenunwürdige bauliche Situation im Westbau sowie im Ostbau, und warum werden im Haushaltsplan 2021 lediglich die Planungskosten und noch immer nicht die Baukosten für den geplanten Ersatzbau bereitgestellt, obwohl die Situation bereits seit Jahrzehnten besteht und bekannt ist?

Antwort durch das Staatsministerium der Justiz

Eine signifikante Häufung von Beschwerden Gefangener über die Haftsituation in den Unterkunftsbauwerken West- oder Ostbau kann beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz nicht festgestellt werden.

In der Gesamtausbauplanung für die Justizvollzugsanstalt München sind der Baubedarf und die Abfolge der erforderlichen Baumaßnahmen nach Dringlichkeit priorisiert. Derzeit laufen umfangreiche, unaufschiebbare bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit mit Gesamtkosten von ca. 21,7 Mio. €, bauliche Brandschutzmaßnahmen mit Gesamtkosten von ca. 6,9 Mio. € und der Neubau der Krankenabteilung mit Gesamtkosten von ca. 51 Mio. €.

Für den Haushaltsplan 2021 wurde der Neubau eines Unterkunftsbauwerkes als Ausweichquartier während der Abbruch- und Neubauphase angemeldet und entsprechende Planungsmittel veranschlagt. Dieses Unterkunftsbauwerk bildet die Grundlage, um in München die Gesamtausbauplanung weiter umzusetzen und Ost- und Westbau zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu räumen.

Die sofortige Anmeldung von Baumitteln gleichzeitig mit Planungsmitteln ist nicht möglich. Der Einstieg in die Planungsphase erfolgt aus haushaltsrechtlichen Gründen bei einem neu eingestellten Titel erst, wenn der Haushaltsplan vom Landtag beschlossen und in Kraft getreten ist. Vom Auftrag zur Erstellung der Projektunterlage bis zum Baubeginn, einschließlich zweifacher Befassung des Haushaltsausschusses, muss bei störungsfreiem Verlauf mit einer Planungs- und Genehmigungsphase von etwa 1 ½ bis 2 Jahren gerechnet werden. Somit sind Baumittel realistisch für den Haushaltsplan 2023 vorzusehen. Die nunmehrige Anmeldung der Planungsmittel sichert im Rahmen der Gesamtausbauplanung und mit Blick auf die laufenden Maßnahmen die frühestmögliche Realisierung des Neubaus.

Die Mittel für die großen Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten wurden im Regierungsentwurf des Haushaltsplans für 2021 von 41,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 auf 52,8 Mio. € (= ein Plus von 27 %) angehoben. Mit dieser deutlichen Anhebung der Baumittel können die dringend notwendigen Bauvorhaben des Justizvollzugs weiter vorangetrieben werden.